

Privater Gestaltungsplan Tannenstrasse

Höhenlinienplan 1:1000
betreffend den gewachsenen Boden

4. Oktober 2016

gemäss §§ 83 ff. PBG

Die Grundeigentümerin:

Erbgemeinschaft Geschwister Bächli, vertreten durch Esther Bächli:

..... Ort, Datum:

Zustimmung der Gemeindeversammlung: Beschluss Nr. vom

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. vom

Für die Baudirektion:

Festsetzungsinhalt

-  Geltungsbereich
-  Höhenlinien (Aequidistanz 0.2m)

Orientierungsinhalt

-  Gebäude bestehend
-  Gewässer

